#  MUSTER-PRAKTIKUMSVEREINBARUNG ZUM SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUMM

|  |  |
| --- | --- |
| Zwischen |  |
| **Firma**  |  |
| *(nachfolgend „Unternehmen“)* |  |
|  |  |
| Adresse |  |
|  |  |
|  |  |
| und |  |
| **Frau/Herrn** |  |
| *(nachfolgend „Praktikant/in“)* |  |
|  |  |
| geb. am |  |
|  |  |
| (*bei Minderjährigen:)* |  |
| gesetzlich vertreten durch |  |
|  |  |
| Adresse |  |
|  |  |
|  |  |

§ 1 - Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 – Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Wochen/Monate. Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet nach der Praktikumszeit am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 – Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

* dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht
* die Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz einzuhalten
* dem/der Praktikant/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

* den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
* die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
* den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
* den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
* das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 – Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)\*/40 Stunden (unter 18 Jahren)\*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)\* Stunden. Dem Praktikanten/der Praktikantin stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 5 – Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 – Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

(Bei Praktikum ohne Schulbeteiligung: Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Praktikumsbetrieb gewährleistet.)

§ 7 – Betreuer

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Herr/Frau

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift Praktikumsbetreuer |
|  |  | Unterschrift Praktikant/-in |
|  |  | Unterschrift Erziehungsberechtigter |